

## Beilage zum Erläuterungsbericht

Auszug: Handbuch HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Bern 2008

Tabelle 13: Abschreibungssätze je Anlagekategorie<sup>1</sup>

Vorschlag für die Anlagekategorien		Lebensdauer in Jahren	Abschreibungssätze in %		Aktivierungsgrenzen
			linear	degressiv	
<b>Grundstücke</b>		keine Abschreibung			
<b>Gebäude/Hochbauten</b>		25-50	2-4%	8-15%	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Tiefbauten:</b>	Strassen	40-60	1.66-2.5%	7-10%	Kriterium Wesentlichkeit
	Kanalbauten	40-60	1.66-2.5%	7-10%	Kriterium Wesentlichkeit
	Brücken	40-60	1.66-2.5%	7-10%	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge:</b>	Mobilien	4-10	10-25%	35-60%	Kriterium Wesentlichkeit
	Maschinen	4-10	10-25%	35-60%	Kriterium Wesentlichkeit
	Fahrzeuge	4-10	10-25%	35-60%	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Typischerweise verursacherfinanzierte Bereiche</b>					
Die angegebenen Werte sind als Richtwerte zu verstehen. Weicht der Wiederbeschaffungswert jedoch vom Anschaffungswert ab, so haben sich die Abschreibungssätze am Wiederbeschaffungswert auszurichten, damit die Gebühren entsprechend angemessen festgesetzt werden können. Ansonsten würden Erneuerungsreserven fehlen.					
<b>Abwasseranlagen</b>		Richtwert: 15	Richtwert: 6.5%	Richtwert: 25 %	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Abfallanlagen</b>		Richtwert: 40	Richtwert: 2.5%	Richtwert: 10 %	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)</b>		5	20%	50 %	Kriterium Wesentlichkeit
<b>Informatik</b>	Hardware	3	33.3%	60 %	Kriterium Wesentlichkeit
	Software	5	20%	50 %	Kriterium Wesentlichkeit

<sup>1</sup> Die vorgeschlagenen Anlagekategorien und Lebensdauern bzw. Abschreibungssätze (jeweils linear und degressiv) lehnen sich an die Sätze der Eidgenössischen Steuerverwaltung an, welche auch im Handbuch Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt sind.

Abbildung 7: Gegenüberstellung der linearen und degressiven Abschreibungsmethode

